

## SchülerZeitKarten für das Schuljahr 2024/2025 [STADT HALLE \(SAALE\)](#)



Für alle Schülerinnen und Schüler, die in Halle (Saale) wohnen und im kommenden Schuljahr 2024/2025 die SchülerZeitKarte (weiter) nutzen möchten

### **ANTRAG NUR BEI ÄNDERUNGEN** für die SchülerZeitKarten **notwendig**

Hat sich keine Änderung der persönlichen Daten der Schülerin bzw des Schülers (z.B. Anschrift, Wohnortwechsel, Schulwechsel etc.) ergeben und es wurde bereits in vergangenen Schuljahren ein Antrag gestellt, muss **KEIN neuer Antrag** gestellt werden.

➤ Die Schülerzeitkarte wird in diesem Fall für das kommende Schuljahr neu freigeschaltet und ist weiter zu verwenden, d.h., die vorhandenen Karten dürfen NICHT vernichtet werden

Sollten sich **Änderungen** der Daten (z.B. Anschrift, Wohnortwechsel, Schulwechsel etc.) ergeben haben, muss unbedingt ein **neuer Antrag** gestellt werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die erstmalig eine Schülerzeitkarte nutzen möchten. Jede Änderung, die sich im laufenden Schuljahr ergibt, muss ebenfalls durch eine Neubeantragung mitgeteilt werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der **Abschlussklassen 2023/2024**, die im Besitz einer Schülerjahreskarte sind, werden dem Fachbereich Schülerbeförderung namentlich als Abgänger gemeldet und erhalten somit für das kommende Schuljahr keine Verlängerung der Gültigkeit der Fahrkarte.

Sollten Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen durch Wiederholungen, Rückstufungen, BLF etc. an der Einrichtung verbleiben, ist dies unbedingt schnellstmöglich im Sekretariat zu melden, um eine Sperrung der Fahrkarte zu vermeiden.

Übersendung des Antrages und weitere Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich Bildung (SB Schülerbeförderung) nach Möglichkeit bitte nur per E-Mail an [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)

[NEUES Antragsformular für SchülerZeitKarte](#) der Halle (Saale)

Antragstellung möglichst **bis spätestens 30.04.2024**